

## Informationsvorlage 2017/0220

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder und Jugend	25.08.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>21.09.2017</b>		<b>Ö</b>

### **Bedarfsanalyse für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 2018-2022**

**Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.**

## Sach- und Rechtslage

Mit diesem Tagesordnungspunkt soll der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen in Krippe und Kitas in der Stadt Melle in den Jahren 2018-2021 prognostiziert werden.

Grundlage ist der jährlich aktualisierte Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück. Dieser Plan wurde unter verschiedenen Aspekten überarbeitet und an die örtlichen Verhältnisse stärker angepasst. So wurden zum einen aktuellere Einwohnerdaten herangezogen und der Bedarf für unter-3-jährige an die tatsächlichen Anmeldungen berücksichtigt, die von Stadtteil zu Stadtteil variieren.

Allgemein ist festzustellen, dass Eltern (in erster Linie Mütter) früher in den Beruf zurückkehren als noch vor ein paar Jahren. Es werden verstärkt Kinder für die Krippe angemeldet, auch wenn sie das erste Lebensjahr zum 01.08. (Beginn des Kita-Jahres) noch nicht vollendet haben und/oder zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht geboren sind. Dies gilt für sämtliche Stadtteile.

Berücksichtigt sind in den Aufstellungen hierbei die zum 01.08.2017 geschaffenen zusätzlichen Betreuungsplätze. So wurden in Melle-Oldendorf (DRK-Kita) und Melle-Wellingholzhausen (Sonnenblume) Mobilräume zur Unterbringung von jeweils zwei Gruppen geschaffen. Die Betriebserlaubnisse des Kultusministeriums sind an beiden Standorten bis zum 31.07.2019 befristet.

Die neue Else-Kita (Johanniter) ist zum 01.08.2017 mit drei Krippengruppen und einer altersübergreifenden Gruppe gestartet. Auch diese Plätze sind in der Aufstellung berücksichtigt.

Zusätzlich wird mehr und mehr nach umfangreicheren Betreuungszeiten gefragt. Die klassische 8-12-Uhr-Betreuung genügt den berufstätigen – auch Teilzeit – Eltern nicht zur Abdeckung des Bedarfs. Der Trend geht zur Betreuung von 7 bis 7.30 Uhr morgens bis mindestens 16.30 Uhr am Nachmittag. Mit diesen verlängerten Betreuungszeiten ergeben sich neue Raumbedarfe für Verpflegung der Kinder, Ruheräume sowie größere Personalräume. Außerdem wird von Trägern wiederholt darauf hingewiesen, dass der Beratungsbedarf für Familien steigt und die Wahrnehmung dieser Aufgaben (z.B. Einzelförderung von Kindern...) zusätzliche Raumkapazitäten erfordert.

Insofern ist festzustellen, dass mit der erweiterten Inanspruchnahme der Betreuungszeiten auch räumliche Erweiterungen bzw. Anpassungen notwendig werden. Soweit möglich, arrangieren sich Träger mit dem vorhandenen Raumbestand und finden kreative Lösungen. Dieses stößt jedoch zunehmend an Grenzen.

Das KiTaG schreibt lediglich folgende Standards für Räumlichkeiten fest:

Krippen:

- Gruppenraum mit mindestens 3 m<sup>2</sup> Bodenfläche je Kind (1 Gruppe hat bis zu 15 Kinder)
- Ruheraum (wenn die Kinder länger als 6 Stunden täglich betreut werden = Ganztagsbetreuung)

Kindergarten:

- Gruppenraum mit mindestens 2 m<sup>2</sup> Bodenfläche je Kind (1 Gruppe hat bis zu 25 Kinder)
- Ruheraum oder Ruhemöglichkeit im Gruppenraum, wenn die Kinder ganztags betreut werden. Wenn eine Ruhemöglichkeit im Gruppenraum angeboten wird, wird trotzdem kein größerer Gruppenraum gefordert.

Nebenräume:

- Küche (bei Halbtagsbetreuung nur Teeküche)

- Arbeitsraum für die Fachkräfte (lt. Aussage des Kultusministeriums ca. 2-3 m<sup>2</sup> pro Mitarbeiter), bei 1- und 2-gruppigen Einrichtungen kann in diesem Raum gleichzeitig das Büro sein
- Garderobenbereich außerhalb der Gruppenräume
- Außenspielfläche von min. 12 m<sup>2</sup> pro Kind, das gleichzeitig betreut wird (Ausnahmen möglich)
- Ab 3 Gruppen pro Einrichtung ist ein Mehrzweck-/Bewegungsraum erforderlich

Darüber hinaus ergeben sich durch die sich immer weiter ausdehnenden Betreuungszeiten und Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten folgende Bedarfe, die bisher nicht gesetzlich berücksichtigt werden:

- Essraum für die Kinder (Mittagessen, aber auch Frühstück, wenn zu verschiedenen Zeiten gefrühstückt wird)
- Integrationsraum (nicht nur, wenn Integrationsplätze vorhanden sind, sondern auch als Raum für Förderbedarfe aller Art)
- Abstellflächen (Spiel- und Bastelmaterial, Klappstühle für Erwachsene z.B. bei den Familienzentren aber auch für alle Veranstaltungen mit Eltern, Spielsachen und Fahrzeuge bzw. Gartenmöbel für draußen usw.)

Die Vorschriften des KiTaG sind teilweise nicht messbar („ausreichend großer Bewegungsraum“). Außerdem spielt die Gesamtzahl der Kinder eine Rolle, so dass die Anforderungen an Raumgrößen variieren können.

Tatsächlich werden jedoch seitens des Kultusministeriums auch Räumlichkeiten eingefordert, die das Gesetz nicht explizit nennt (z.B. separater Ruheraum für Kindergartenkinder oder Essräume).

#### **Fazit:**

Neben zusätzlichen Betreuungsplätzen, insbesondere für Krippenkinder, sind in den nächsten Jahren räumliche Anpassungen aufgrund veränderter Bedarfe erforderlich.

Es soll wie folgt verfahren werden:

- Hinsichtlich zusätzlicher Betreuungsplätze in Krippen ist eine stadtteilbezogene Bewertung seitens der Verwaltung beabsichtigt. Die Träger der Einrichtungen in den Stadtteilen werden bei der Lösungsfindung beteiligt.
- Die darüber hinaus erforderlichen Anpassungen der Räumlichkeiten bedeutet eine große Herausforderung. Zunächst ist darüber zu entscheiden, wie und in welchem Umfang diesem Bedarf Rechnung getragen werden soll. Insbesondere ist festzulegen, welche einheitlichen Standards seitens der Stadt finanziert werden sollen. Auf dieser Basis ist die Frage einer zukünftigen städtischen Finanzbeteiligung grundsätzlich zu beraten (Förderrichtlinien).

Zur Vorbereitung einer Ausschussentscheidung soll der bestehende Arbeitskreis „Betriebskostenförderung“ in Überlegungen zu Standards und möglicher Förderung einbezogen werden.

In der Anlage wird Stadtteil für Stadtteil dargestellt, wie der künftige Bedarf an Plätzen eingeschätzt wird.